

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 113/114 (1939)
Heft: 27

Artikel: Aktuelle Probleme des architekton. Wettbewerbs: Mensch und Reglement
Autor: Bernoulli, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-50634>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

INHALT: Aktuelle Probleme des architekton. Wettbewerbes. — Das Rhone-Kraftwerk Verbois. — Abschied vom Landesausstellungsjahr 1939. — Mitteilungen: Wasserstoffgekühlte Turbogeneratoren. Doppelwendel-

lampen. Industrielle Wehrwirtschaft. Kabelmäntel aus Aluminium. — Nekrologe: Walter Spillmann. — Literatur. — Notiz für den Buchbinder. — Mitteilungen der Vereine.

Mit behördlicher Bewilligung vom 12. Dez. 1939, gemäss BRB vom 3. Okt. 1939

Band 114

Der S. I. A. ist für den Inhalt des redaktionellen Teils seiner Vereinsorgane nicht verantwortlich
Nachdruck von Text oder Abbildungen ist nur mit Zustimmung der Redaktion und nur mit genauer Quellenangabe gestattet

Nr. 27

Aktuelle Probleme des architekton. Wettbewerbes

Im 3. Rang prämierte Arbeit im «Geiser-Wettbewerb» 1939 des S. I. A.

Mensch und Reglement

Von Arch. HANS BERNOULLI, Basel

Ein grosser Wettbewerb ist durchgeführt, streng nach Reglement. Die Entscheidung ist gefallen. Der Träger des ersten Preises hat den Auftrag erhalten, wie es ausgelobt war — und Alles ist enttäuscht.

Der *Bauherr*, die ausschreibende Behörde, hat ihr Programm nach bestem Können und Wissen aufgestellt. Er hat schon bei der Wahl des Bauplatzes Sachverständige zugezogen, hat dann alle Instanzen, alle, die irgend sich für den Bau interessieren konnten zu Wort kommen lassen, hat das Programm dem Preisgericht vorgelegt und alle von den Sachverständigen vorgeschlagenen Veränderungen geschluckt. Er ist sogar die formelle Verpflichtung eingegangen, dem mit dem ersten Preise Ausgezeichneten die Planbearbeitung zu übertragen und hat tatsächlich — trotz begründeter Bedenken — sein Wort gehalten, mehr noch, er hat nicht nur *einem* Preisträger, er hat sogar deren zwei, dem ersten und dem zweiten Preis den Auftrag für die Ausführungspläne übertragen — und trotz allem: das Resultat des grossen, mit soviel Umständen in Szene gesetzten Wettbewerbes — er hat die Gemeinde eine mächtige Stange Geld gekostet! — ist mehr als kläglich. Man hätte das billiger haben können. Der *Bauherr* ist enttäuscht.

Die *Bewerber* haben sich alle Mühe gegeben. Eine Menge von Bewerbern! Jeder hat sein Bestes, das heisst das, wovon er annehmen durfte, dass es von *diesem* Preisgericht als das Beste anerkannt würde, sein Bestes also hergegeben. Tagelang, nächtelang haben sie gearbeitet, genau nach Vorschrift und Programm. Sie haben auch die Kosten nicht gescheut: ein besonders tüchtiger Mann ist eingestellt worden, statt Plandrucken oder gar blos Lichtpausen sind sauber in Tusche aufgetragene Zeichnungen auf festem Papier eingereicht worden, in nagelneuer Mappe. Der Erläuterungsbericht, ein Buch fast, ein Kompendium, ist mit einer Gründlichkeit bearbeitet worden, die einer Doktorarbeit alle Ehre gemacht hätte — eine Darstellung vom Wesen der Aufgabe im Allgemeinen und der vorliegenden Lösung im Besonderen. Trotz allem, die Mehrzahl der Bewerber muss feststellen, dass ihre Arbeit offenbar missverstanden worden ist, versehentlich oder geflissentlich übergangen; der Erläuterungsbericht, der über alle Feinheiten des Entwurfs orientiert hätte, ist offenbar kaum gelesen worden. Der Preis, der so heiss ersehnte Preis, ist ausgeblieben. Die Mehrzahl der Bewerber ist enttäuscht.

Die *Preisrichter*, auch die Preisrichter haben ihre Rolle nicht leicht genommen. Sie haben darauf bestanden, dass ihnen der Programmwurf in einer besonderen Sitzung vorgelegt wurde. Sie haben alle ihnen vom «grünen Merkblatt» so dringend ans Herz gelegten Wünschbarkeiten durchgesetzt; nichts, aber auch gar nichts ist versäumt worden. Bei der Beurteilung ist mit einer Genauigkeit vorgegangen worden, wie sie nach Aussage des ältesten und erfahrensten Preisrichters bisher überhaupt noch nie geübt worden. Und trotzdem der Wettbewerb reichlich beschickt war und es sich auf den ersten Blick schon zeigte, dass da wertvolle, ja geniale Vorschläge vorhanden waren — trotzdem dies klägliche Resultat! War nicht vom Guten das Beste, vom Korrekten das Korrekteste gesucht, gefunden und vorangestellt worden? Die Preisrichter sind enttäuscht.

Alle haben sie ihr Bestes gegeben und Alle sind sie enttäuscht worden. Und vollends der fertige Bau — der Bau erst recht würde den Beweis erbringen und in seiner Art verewigen, dass in diesem Fall das Wettbewerbswesen wieder einmal versagt hat.

Und der Fall wiederholt sich, wiederholt sich immer wieder, vor unseren Augen. Und alle Bemühungen, ernsthafte Bemühungen, alle Reglemente scheinen nichts zu nützen. Die Wettbewerbskommission muss zusehen und zugeben, dass die Zahl der verfehlten Wettbewerbe wächst, dass die Unzufriedenheit von Bauherr, Bewerbern und Preisrichtern zunimmt, von Fall zu Fall, von Jahr zu Jahr, und dass Viele drauf und dran sind, die ganze Sache hinzuwerfen und resigniert zu erklären:

Das Wettbewerbswesen hat sich überlebt. Die grossen Hoffnungen, die wir an eine besonders sorgfältige Vorbereitung, an eine besonders gewissenhafte Durchführung knüpften, haben getrogen. Wir sind mit unserm Wettbewerbswesen weiter denn je vom Ziel.

*

Es sind vielerlei Ueberlegungen, Erkenntnisse und bittere Erfahrungen, die dem Wettbewerbswesen, wie es heute geübt wird, die Lebensberechtigung absprechen. Vielerlei. Und, begreiflich aber unbequem — je nachdem Bauherr, Bewerber oder Preisrichter um ihre Meinung gefragt werden — sind die Gründe des Versagens immer wieder Andere. Ja, was dem Einen hier geglückt erscheint, korrekt und einwandfrei, just *das* scheint dem Andern der Fehler gewesen zu sein. Die Fassung des Programms, die Zusammensetzung des Preisgerichts, die Wahl des Verfahrens bei der Beurteilung — immer wieder, in jedem einzelnen Fall, werden von den verschiedenen Seiten die verschiedensten Bedenken, oft einander direkt widersprechende Bedenken geltend gemacht. Nur in der allgemeinen Unzufriedenheit sind sich Alle einig.

Ist es nicht möglich, den *gemeinsamen Nenner dieser Unzufriedenheit* ausfindig zu machen, um dann dieser Unzufriedenheit den Riegel zu schieben?

*

Die allgemeine Not, die Beschäftigungslosigkeit zwingt heute den Architekten «Alles mitzumachen», «um jeden Preis» sich irgend eine Arbeit zu verschaffen, «im allgemeinen Rennen» mitzutun. Auch Wettbewerbe, deren Aufgabe durchaus nicht allgemein interessieren, werden reich beschickt. Niemand mehr bleibt zurück. Jede Aufgabe ist gut genug. Auch dem Preisgericht gegenüber ist jede Zurückhaltung verschwunden: mag eine Jury in den Augen der Bewerber auch noch so ungünstig, noch so zufällig zusammengestellt sein, irgendeinen muss es ja doch treffen. Man wirft seine Bedenken zur Seite und macht mit.

Für die Bewerber, selbstverständlich, bedeutet dieser Zudrang eine Verringerung der Chancen. Nicht nur dass die wachsende Zahl der Bewerber den Wettbewerb verschärft — wer etwas leistet, dem kann das nur lieb sein —: die grosse Zahl häuft die Zufälligkeiten, die Fehlerquellen. Notwendig führt die grössere Zahl der Bewerbungen dazu, dass die einzelne Arbeit auch kostbarer «aufgemacht» wird, dass sie genauer durchgearbeitet, sorgfältiger dargestellt wird, sie muss doch «durchschlagen». Eine schwere Belastung für Leute mit bescheidenen Mitteln, für den Anfänger, der gerade durch den Wettbewerb hoffte hochzukommen.

Die grosse Zahl lässt auch die Preisrichter aufseufzen. Die schöne leichtfüssige Arbeit einer geistreichen Besprechung mit interessanten Kollegen sinkt herab zur Holzhackerei, bei der die Pedanten das Höchste leisten und die Ausdauernden. Schon allein das Einarbeiten, das Kennenlernen des «Materials» erfordert eine grosse Energie und Zähigkeit, stellt an die Aufmerksamkeit und Mnemotechnik die grössten Anforderungen. Die grosse Zahl bringt es mit sich, dass oft Kleinigkeiten, Nebensächlichkeiten über die Rangordnung entscheiden, entscheiden müssen. Wobei denn die Willkür, die Beleuchtung und die Art der Placierung, die Laune und die Ermüdung oft verhängnisvoll mit im Spiel sind.

Für den Bauherrn aber, so scheint es, bedeutet die grosse Zahl der Bewerber einen Vorteil: er bekommt viel geliefert für sein Geld. Die Gemeinde glaubt sich beglückwünschen zu dürfen. Aber schon der im Preisgericht mitwirkende Vertreter des Bauherrn merkt es, dass die Zahl auch für den Bauherrn keinen Gewinn bedeutet. Wohl haben sich Viele gemeldet und beworben. Aber doch nicht aus Interesse an der Aufgabe, doch nicht auf Grund genauester Kenntnis der Bedürfnisse, auf Grund reicher Erfahrung just auf dem Gebiet, auf das es hier ankommt. Und gerade die Besten, auf die man gerechnet hatte, gerade die sind ausgeblieben; erschreckt und verscheucht durch die grosse Zahl.

Die Freude an der grossen Zahl, wo sie sich gezeigt hat, ist nicht von langer Dauer gewesen. Die Sache drohte sich fürch-

terlich auszuwachsen. Die durch die Not getriebenen Bewerber, allzuvielen Bewerber, mussten zurückgebunden werden: Bewerber und Preisrichter dringen Beide darauf, dass der Bewerberkreis eingeschränkt werde. Und so sind denn an die Stelle schweizerischer Wettbewerbe nun kantonale Wettbewerbe getreten, an Stelle kantonalen Wettbewerbe lokale Ausschreibungen; ja sogar diese lokalen Ausschreibungen sind noch unterteilt worden: in den grösseren Städten ist man dazu übergegangen, die Architekten in Gruppen einzuteilen und diese Gruppen «im Turnus» zu Wettbewerben einzuladen. Alle sollen auf diese Art «beschäftigt» werden. Und an die Stelle einiger weniger anständiger Preise für hervorragende Leistungen ist nun die Verteilung getreten von mittleren und kleineren Summen für fleissige und für ordentliche Arbeiten.

So hat die Not der Arbeitslosigkeit nicht nur etwa bestehende kleine Schwächen vergrössert — sie hat den Wettbewerb in seinem Wesen verändert: aus einer stolzen ehrenhaften Sache, dem Ruhm des Berufes, ist ein klägliches Unterstützungswesen geworden, das die Mittelmässigkeit am Leben hält.

Dass das stimmt, dass es seine Richtigkeit damit hat, dass unser Wettbewerbswesen — wie so vieles Andere — durch die wirtschaftliche Not verderbt worden ist — man kann es beinahe zahlenmässig beweisen: seit dem Frühjahr 1930, seit dem Beginn jener Politik des sinkenden Preisstandes, sind die Teilnehmerzahlen der Wettbewerbe gestiegen und gestiegen¹⁾. Dann, mit steigender Krise folgte die Abschliessung von Kanton zu Kanton und etwa um das Jahr 1934 haben die Preiszuerteilungen angefangen, den Charakter von Subventionen anzunehmen. In vielen Fällen sind direkt Bundessubventionen angefordert und ausgerichtet worden.

Das Gegenstück zu diesen Zuständen, sozusagen die Probe aufs Exempel, finden wir naturgemäss in einem Land mit gutem Geschäftsgang. So sind in all der Zeit in Schweden (und übrigens auch in Finnland) aller Regel nach sämtliche Wettbewerbe als Landeswettbewerbe durchgeführt worden. Und selbst diese allgemeinschwedischen Wettbewerbe sind verhältnismässig schwach beschriftet worden, im Durchschnitt mit 30 Entwürfen; die Volksschule in Säffle (1939) steht mit 104 Einsendungen als ein Unikum da. Der Wettbewerb um das Karolinska Institutet in Stockholm — dem Wettbewerb um das Kantonsspital Zürich an die Seite zu stellen — hat nur 15 Bewerber gefunden, trotzdem auch hier wie sonst überall dem ersten Preis die Ausführung zugesagt war. In Nr. 13 (1937) der bekannten Zeitschrift *Byggmästaren*, in der jener Wettbewerb veröffentlicht worden ist, schreibt Arthur von Schmalensee (einer der Architekten der «Cooperativa») geradezu: «Da die vorausgegangene Untersuchung und das Wettbewerbsprogramm in hohem Grade als vorbildlich angesehen werden dürfen, muss der Umstand, dass die Zahl der Wettbewerbsteilnehmer so gering war, der herrschenden Hochkonjunktur zugeschrieben werden.»

*

Unsere «Grundsätze für das Verfahren bei architektonischen Wettbewerben» sind für normale Zeiten gedacht. In normalen Zeiten, bis zum Ausbruch der bestehenden Krise, haben sie durchaus richtig funktioniert, und es ist mit Bestimmtheit zu erwarten, dass diese Grundsätze und ihre vorsorgliche Ergänzung durch die drei Wettbewerbskommissionen mit Eintritt besserer wirtschaftlicher Verhältnisse ihren Dienst versehen werden wie bisher. Dagegen wird man sich fragen, ob diese Misstände, die mit der Krise gekommen sind, und die mit der Krise wieder verschwinden werden, ob man diesen Misständen in anderer Weise begegnen könnte als das bisher geschehen.

*

Zuerst wird wohl gesagt werden müssen, dass der an sich gewiss begrüssenswerte Wunsch einer Gemeinde, für ihre arbeitslosen und verdienstlosen Architekten etwas zu tun, dass dieser Wunsch nicht dazu führen sollte, mehr oder weniger überflüssige Wettbewerbe auszuschreiben. In jeder Gemeinde bestehen so viele Möglichkeiten zu kleineren oder grösseren Aufträgen: da sind Aufnahmen durchzuführen, Untersuchungen anzustellen, Vorprojekte zu studieren, was alles viel besser seinen Zweck erfüllt als Wettbewerbe, die aus Kommiserationsgründen ausgeschrieben werden. Dabei ist noch zu bemerken, dass der Wettbewerb für die Mehrzahl der Beteiligten wohl Arbeit bedeutet und Auslagen, aber keinen Verdienst. Die etwas gedankenlose Ausschreibung von Wettbewerben im Sinne der «Arbeitsbeschaffung» hat bereits ein eigentliches Gewerbe grossgezogen, das von dieser Art Verdienst, vielmehr Verdienstchancen, lebt. Wir halten dafür, dass der ideale Charakter des Wettbewerbes unter solchen Umständen verderbt wird. Beim Bauherrn sowohl

¹⁾ Vgl. die graphische Statistik auf Seite 258 in Nr. 22. Red.

wie im breiten Publikum verliert das Wettbewerbswesen mehr und mehr an Ansehen.

Eine Krankheit, die wohl noch aus der Vorkrisenzeit stammt, aber sicher in der Krise und durch die Krise gewachsen ist, mag man darin erblicken, dass die Programme mehr und mehr kompliziert und chargiert werden. Man glaubt den ohnehin zu Dank verpflichteten Bewerbern ganz besonders schwierige Aufgaben stellen zu dürfen. Und so kommen denn oft Programme zustande, die sich lesen wie die Beschreibung eines aus verschiedenen Epochen stammenden und mehrfach umgebauten Baukomplexes. Da wird keine Rücksicht genommen auf die Möglichkeit einer organischen Bildung, auf die Möglichkeit von normalen Bautrakten. Es werden die verschiedenartigsten Raumgrössen und Raumumrisse verlangt, dazu die kompliziertesten Verbindungen. Alles absolut verbindlich, als Programm.

Dabei weiss jeder Bauverständige, dass zwei, drei Jahre nach Festlegung dieses Programms, wenn der Bau glücklich fertig gestellt ist und bezogen werden kann, dass dann jenes subtile Raumprogramm ja längst nicht mehr gilt: neue Raumgruppen mussten eingeschoben, andere sind reduziert worden, ganze Abteilungen mussten vertauscht werden. *Unsere Programme sind viel zu starr geworden*. Da ist keine Elastizität mehr, kein Raum mehr für den gesunden Menschenverstand. Oft sehen sie aus wie die unverständigen Wünsche eigensinniger Kinder. Wie wohl-tätig wäre es — nicht nur für die Bewerber, auch für den Bauherrn — wenn die Raumgrössen nicht so absolut, die Verbindungen weniger schroff gefordert würden. Wenn die Zulassung von Reserveräumen Möglichkeiten eröffnen würden, von denen ja die ausschreibende Stelle noch keine Ahnung haben kann.

Die Gegenüberstellung der drei Phasen eines Planes: Wettbewerbsentwurf, Ausführungsplan und Zustand zehn Jahre nach Fertigstellung, eine derartige Planserie könnte sehr wohl dazu dienen, unsere heutigen allzu selbstsicheren Programmvorschriften etwas aufzulockern. Je simpler, je elementarer unsere Bauten angeordnet und konstruiert sind, umso leichter lassen sie sich den ja meist wechselnden Anforderungen des Lebens anpassen. Die scheinbar so wirklichkeitsnahen komplizierten Programme von heute sind im Grund recht lebensfremd. Als eigentliche Puzzles sind sie einzig den berufsmässigen Wettbewerbsverfertignern willkommen; dem Architekten, der den Bau als Organismus anzusehen gewohnt ist, vergällen sie das Leben.

Der grosse Aufmarsch und das scheinbar so weitherzige und «Allen eine Chance bietende» Wesen des Wettbewerbs zeichnet sich in vielen Köpfen ab als ein idealer, höchst demokratischer Mechanismus. Die Aussenwelt merkt nichts von der Not, dem Unwillen, der Verdrossenheit und Hoffnungslosigkeit, die die Herstellung von soviel von vornherein verlorener Arbeit begleitet. Und so glaubt denn der Bauherr — in den meisten Fällen eine Behörde — dass dem zu erwartenden grossen demokratischen Aufmarsch auch ein grosses aus allen beteiligten Interessengruppen zusammengesetztes Preisgericht am besten entsprechen wird. Und so kommen denn oftmals Preisgerichte zustande, deren Grösse schon — geschweige denn ihre Zusammensetzung — ein richtiges Arbeiten ausschliesst, eine vernünftige offene Aussprache, ein Sichverstehen und Sichverständigen. Die beste Arbeit, das werden wohl Alle bestätigen, die je an grösseren und kleineren Preisgerichten teilgenommen haben, die beste Arbeit wird geleistet, wenn ein verständiger Vertreter des Bauherrn mit zwei Architekten zusammen das Preisgericht bestreitet. Die Zusammenstellung solch einer *kleinen aber arbeitsfähigen und vertrauenswürdigen Jury* kann freilich nicht mechanisch erfolgen — sie ist eine Kunst. Die Wettbewerbe in Krisenzeit, wo eine Entscheidung oft ein Schicksal bedeutet für Viele, brauchen Preisgerichte von womöglich noch höherem Verantwortungsgefühl als je zuvor.

Das Abschliessen von Kanton zu Kanton, die immer weitergetriebene Verschärfung der Zulassungsbedingungen sind aus der Not entstanden und können der Not nicht wehren. Die Not bleibt bestehen und treibt den arbeitslosen Architekten zu zweifelhafter Betätigung, zum Ueberschreiten und Umgehen der gesetzten Bedingungen. Nicht entschuldbar, aber begreiflich. Und so kommen denn unsere Preisgerichte mit zunehmender Not immer häufiger in die Lage — lächerlich und beschämend zugleich — den Untersuchungsrichter machen zu müssen und dann Projekte auszuschneiden, die man kurz zuvor gelobt, und Projekte mit Preisen auszuzeichnen, deren Zweitrangigkeit man eben erst festgestellt hatte. Auf dieser Bahn darf es nicht weiter gehen; solange die Krise dauert, ist aber der Wettbewerb solchen Gefahren ausgesetzt; eine Abwehr des Massenandranges darf nicht bewirkt werden, indem man den Geltungsbereich der Wettbewerbe einschränkt. Wir müssen zum *allgemeinen schweizerischen Wett-*

bewerb zurückkommen und diesen, solange die Gefahr zu grossen Andranges besteht, als *zweistufigen Wettbewerb* durchführen. Dadurch ist gleichzeitig dafür gesorgt, dass nur echte Wettbewerbsthemata zur Ausschreibung gelangen.

Der Wunsch, möglichst vielen Architekten Arbeit und Verdienst zu schaffen, hat nun auch zu der unseligen Praxis geführt, dass man dem Träger des ersten Preises zumutet, er habe sich mit einem zweiten, womöglich mit einem dritten Preisträger zusammenschliessen und mit diesen ihm aufgezwungenen Mitarbeitern die Arbeit gemeinsam durchzuführen. Der Bauherr ist dabei der naiven Auffassung, er bekomme auf diese Weise einen Bau, der die Vorzüge von mehreren Projekten in sich vereinige. Bei guter Konjunktur würde jeder Architekt solche Kombinationen, soweit sie ihm aufgedrängt werden wollen, ablehnen — bei schlechtem Geschäftsgang nimmt er an und hofft — und so hofft jeder der zwei oder drei widerwilligen Zusammengepannten, dass er *seine Arbeit, seine Idee* zum Durchbruch bringen werde. Es entstehen aus solchem gewiss gutgemeinten Verfahren die unerfreulichsten Situationen, wirtschaftlich, künstlerisch und menschlich gleich unbefriedigend, ja quälend und widersinnig. Es wird also das Preisgericht seinen ganzen Einfluss daranzusetzen haben, dass derlei nicht wieder vorkommt, Krise hin oder her. Wenn aus irgendwelchen Gründen dem Träger des ersten Preises ein Mitarbeiter beigeordnet werden soll, so soll der mit dem ersten Preis Ausgezeichnete selbst das Recht haben, sich seinen Mitarbeiter selbst zu wählen. Er soll auch nicht gebunden sein, diesen Mitarbeiter aus dem Kreis der Wettbewerbsteilnehmer zu holen, denn mit dem Wettbewerb hat dies nichts mehr zu tun und soll nichts mehr damit zu tun haben.

All die Schwierigkeiten, in die das Wettbewerbswesen heute geraten ist, und die es bald zum Unwesen auswachsen lassen, könnten den Anlass bilden zur Besinnung auf *die wahre Bestimmung des Wettbewerbswesens* überhaupt.

Es ist schon oft gesagt worden; es darf aber immer wieder gesagt werden: der Wettbewerb auf dem Gebiet der Architektur zeigt am Schönsten und Klarsten die hohe Stellung, die der Architektenberuf einnimmt. Keinem einzigen Berufstätigen, einzig dem Architekten, darf die Öffentlichkeit zumuten, dass er seine ganze Kunst und seine ganze Erfahrung einem ganz bestimmten Objekt zuwendet unter ganz bestimmten Voraussetzungen und Bedingungen, unter Voraussetzungen und Bedingungen, die die ganze Arbeit, sofern sie nicht die Erste ist, zu einer wertlosen und vollständig verlorenen Bemühung stempelt.

So mag dieser Augenblick der Besinnung wieder einmal zur Nachprüfung führen: wie werden wir am besten und sichersten der Aufgabe gerecht, dass die ideale selbstlose Teilnahme am Wettbewerb nicht versinke in eine klägliche Rechnerie, dass sie weit über die Fachkreise hinaus sich erweise als ein uneigenntümlicher Dienst an den öffentlichen Aufgaben.

*

Die «Grundsätze», die Ausführungsbestimmungen, die kontrollierenden Organe — anhand von Erfahrungen, guten und bösen, herangereift und entwickelt und durch Jahre hindurch bewährt — da ist nichts zu ändern, kein Jota. Im Gegenteil: wir sind überzeugt, je genauer, je gewissenhafter den «Grundsätzen» nachgelebt wird, um so schöner wird der Charakter dieser einzigartigen Einrichtung sich darstellen.

Der Bauherr darf und muss darauf aufmerksam gemacht werden von seinem Sachverständigen, dass der Wettbewerb keine Maschinerie darstellt zur billigen Herstellung einer Auswahl von Plänen; Aufgaben, die keine Probleme einschliessen oder Aufgaben, die ihrer Natur nach nur durch ständige und engste Fühlungnahme mit der Bauherrschaft gelöst werden können, gehören nicht als Wettbewerb ausgeschrieben. Es wäre vertane Kraft, missbrauchter guter Wille, verwüstete Opferwilligkeit.

Der Wettbewerb soll nicht mehr und nicht weniger geben als *die grossen Linien*, den entscheidenden ersten Wurf für das Bauvorhaben. Keine Ausführungspläne. So wird das Programm in Masstab und Umfang wieder auf *das Wesentliche* zurückgeführt. Und dies Wesentliche wird im Programm weniger in genauen Raumabmessungen ausgedrückt werden als in einer ausführlichen Darstellung der Aufgabe, eine Darstellung, die unter Umständen sehr weit gehen kann und die eigentlichen Hintergründe und Beweggründe für den Willen zum Bau aufdeckt. Die Bewerber müssen durch das Programm sich ein Bild machen können von den Absichten — nicht von dem Planbild — die dem Bauherrn vorschweben und ihn leiten. Der Bauherr wird versuchen, den Rahmen nicht so eng als möglich, sondern so weit als möglich zu spannen.

Das Preisgericht ist heute durch die enge, peinliche, oft geradezu pedantische Fassung des Programms in einer Weise eingeeignet, die nicht ohne Einfluss sein kann auf die Art und Weise, wie es seine Arbeit nun vornimmt. Es ist kein Zufall, dass das schulmeisterliche System der Bewertung nach Punkten immer öfter angewendet wird, ein System, das den Anschein erweckt der strengsten Objektivität, des unfehlbarsten, gewissenhaftesten Vorgehens. Aber wie soll eine Bewertung nach Punkten zum Beispiel eine geistreiche Treppe, eine geniale Ausnützung von Höhendifferenzen, eine herrlich klärende Gruppierung der Haupträume in Rechnung setzen? Wie soll, wie kann sie die Begriffe wie Geschmack, Witz, Würde; wie Platttheit, Kompliziertheit, Interesselosigkeit in ihre Tabellen einführen, Begriffe, die doch, wie uns scheint, das *Wesentliche* treffen?

Ein gut abgefasstes Programm wird den Preisrichtern erlauben, sofort und so gut wie ausschliesslich auf das Wesentliche einzutreten. Wo die Preisrichter nur mit einem mechanischen Ankreuzen von Fehlern durchzukommen glauben, mit einer Rangordnung nach Fehlerzahl, da sind Bewerber und Bauherr gleich schlecht bedient. Die Preisrichterarbeit ist eine *geistige Arbeit*. Die Preisrichter müssen erkennen und abzuschätzen verstehen, was an geistigen Werten und Vorstellungen schon im Programm beschlossen ist; sie müssen jedes einzelne Projekt aus dem Geist des Verfassers zu verstehen suchen und die so gewonnene Vorstellung in Beziehung setzen zu der hinter den Worten des Programms stehenden Aufgabe. Wie soll ein Kollegium von sieben, neun, zwölf Männern, die sich im Leben kaum je begegnet sind, von denen einige und gerade die Entscheidenden zu den in Frage stehenden Problemen überhaupt noch nie Stellung genommen haben, wie soll eine solche Zusammenarbeit ein brauchbares Resultat liefern?

In der *Zusammensetzung des Preisgerichts* ist oft das Ergebnis des Wettbewerbs schon beschlossen bevor noch ein Strich getan ist. Es ist nicht nur die *Qualität* der Arbeit, die unter einer ungünstigen Kombination leidet — je nachdem kommt solch ein Preisgericht überhaupt nicht an die Arbeit heran. Denn die Arbeit wird immer darin bestehen, dass das Wesentliche gefunden wird, und dass geistige Werte aufgedeckt und einander gegenüber gestellt werden. Der Wortlaut des Programms muss es den Preisrichtern erlauben, die dem *geistigen* Gehalt der Aufgabe am besten entsprechende Fassung in die vorderste Linie zu stellen.

Wenn die ausschreibenden Behörden genau orientiert sein wollen — und es ist das ihr gutes Recht — so wird das nicht dadurch erreicht, dass man möglichst viele Behördenvertreter in das Preisgericht schickt. Eine viel gründlichere und sachlichere Orientierung ist möglich, wenn das Preisgericht nach Abgabe seines Spruchs vor dem ganzen Kollegium der wirklich am Bau interessierten Personen ausführlich über seine Arbeit referiert. Eine solche Orientierung — sie ist öfters schon angewendet worden — ist durchaus dazu angetan, das Verantwortungsgefühl von Preisgericht und von Bauherrschaft zu erhöhen; sie kann für den wichtigen Schritt vom Plan zur Ausführung von entscheidender Bedeutung sein.

Die Bewerber werden es dankbar begrüssen, wenn ihnen die schwere Last der fleissigen Darstellung grosser Planerien erspart wird, wenn man von ihnen nicht Handarbeit sondern geistige Arbeit verlangt und erwartet. Wenn wieder Begriffe in den Wettbewerbsurteilen auftauchen wie: Einheitlichkeit des Massstabs, Abstufung der Räume, Ausnützung der letzten Möglichkeiten; Entwicklungsfähigkeit, gesunde Ueberlegung, geistreichere Aufbau, Grösse. — Das Praktische versteht sich von selbst.

Selbstverständlich hat die Arbeit die Brauchbarkeit zur Voraussetzung. Aber hinter der baren Nützlichkeit stehen Werte, die mit anderen Massstäben gemessen werden wollen.

*

Wir sind in einer unerfreulichen Lage. Wir wissen, dass unser Wettbewerbswesen, auf das wir so grosse Stücke halten, das einen der wenigen Momente darstellt, da die uns bewegenden Fragen in das Gesichtsfeld der Öffentlichkeit rücken — dass unser Wettbewerbswesen schwer darunter leidet, dass die Mehrzahl der Architekten von der Krise aufs schwerste betroffen ist und im Wettbewerb — der an der ersten Stelle stehen sollte — das letzte verzweifelte Auskunftsmittel sieht. Ein Wettbewerb wie er sein soll, ist aber das Zeichen höchster freiwilliger Leistung, freigebiger und verschwenderischer Ausgabe aus dem Ueberfluss.

Bevor ein Ende der Wirtschaftskrise abzusehen ist, möchten wir aus all den Schwierigkeiten und Erbärmlichkeiten, in die wir geraten sind, herauskommen.

Der Weg auf den wir gedrängt worden sind, war kein guter Weg: wir haben die Bedingungen verschärft, den Bewerberkreis verengert, den «Preis» der *Bezahlung* angenähert, die freie Beurteilung zu einem trockenen, leblosen Abwägen einer Summe von Einzelheiten abdröckeln lassen. Wahrscheinlich sind Notzeiten dem Wettbewerbswesen überhaupt konträr. Wahrscheinlich müssen wir auf natürliche, bescheidene Weise den Bedrängtesten zu einigem Lebensunterhalt verhelfen.

Und müssen uns *grundsätzlich* von der nun leider herrschend gewordenen Meinung abwenden, just der Wettbewerb sei eine gute, sei die gegebene Methode der «Arbeitsbeschaffung» für die krisenbetroffene Architektenschaft. Es mag ein bequemer Weg sein — er scheint uns aber in Sumpf und Verwilderung zu führen. Dort aber, wo Aufgaben auftauchen, die den Wettkampf der Besten herausfordern, *dort* dürfen wir auch heute gerne den Wettbewerb sprechen lassen.

Es wird sich bald zeigen, dass dann unsere «Grundsätze» sich bewähren — auch in der Notzeit — denn sie sind für *echte und wirkliche* Wettbewerbe aufgestellt; für Antworten auf *echte* Fragen, nicht auf Höflichkeitsfragen oder rhetorische Fragen. Wir haben uns in selbstgestellten Fallen gefangen. Wir glaubten immer genauer, immer vorsichtiger, immer ängstlicher werden zu müssen. Und sind klein und engherzig geworden.

Der Wettbewerb ist nun einmal kein Auskunftsmittel für Verlegenheiten und Nöte; er ist die schöne und grossartige Bahn, auf der sich in freiem Wettbewerb Alle messen dürfen — um eine hohe und ehrenvolle Auszeichnung zu gewinnen. Der architektonische Wettbewerb hat keine Magdendienste zu leisten, er ist berufen zu einer königlichen Aufgabe.

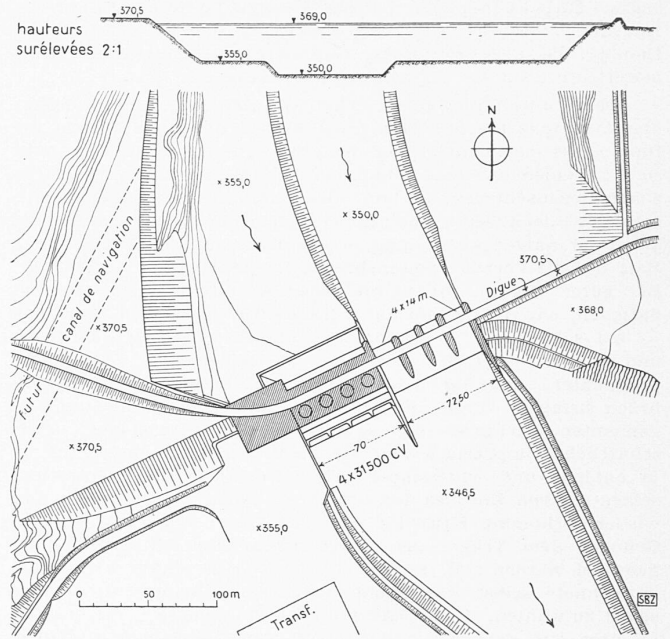


Abb. 3 Lageplan von Wehr und Krafthaus 1:5000. — Cliché «SBZ»

Das Rhone-Kraftwerk Verbois

Nach einem Vortrag von Ing. F. BOLENS, veröffentlicht mit zahlreichen Abbildungen im «Bulletin Technique» vom 1. Juli 1939

Das gegenwärtig im Bau befindliche Kraftwerk Verbois der «Services Industriels» der Stadt Genf nutzt das Gefälle der Rhone zwischen dem Werk Coulouvrenière¹⁾ in der Stadt Genf und dem an der Landesgrenze gelegenen Werk von Chancy-Pougny²⁾ aus. Der obere Teil dieser Gefällstufe wird zwar bereits heute durch die aus den Neunzigerjahren stammende Zentrale Chèvres³⁾ der Stadt Genf ausgenutzt, doch hat man sich entschlossen, diese veraltete Anlage aufzugeben zugunsten der Ausnützung der gesamten erwähnten Konzessionsstrecke mit einem Rohgefälle von 22,50 m in einer einzigen Stufe und einer einzigen, wirtschaftlich arbeitenden Grosszentrale (Abb. 1).

Allgemeine Anlage des Werkes

Das Kraftwerk Verbois wird unter Verzicht auf einen Oberwasserkanal als offenes Stromwerk gebaut, dessen Maschinenhaus einen Bestandteil des Stauwehrs bildet und mit diesem zusammen einen einzigen Baukörper darstellt. Aus topographischen und geologischen Gründen kommt das Wehr etwa 2,4 km oberhalb der unteren Konzessionsgrenze zu stehen (Abb. 2). Dies bedingt eine Unterteilung des tatsächlich verfügbaren Nutzgefälles von 20,80 m in einen Aufstau des Oberwassers von 16,40 m und eine Absenkung des Unterwasserspiegels gegenüber dem bisherigen natürlichen Flusslauf an der Abschlusstelle um 4,40 m. Diese Absenkung wird durch zwei Massnahmen erreicht. Einmal wird der Unterwasserkanal gegenüber der natürlichen Flussentwicklung durch Abschneiden einiger grosser Schleifen um rund 1250 m verkürzt; auf der andern Seite konnte das Gefälle des Unterwasserkanals auf Grundlage der weiter unten zu beschreibenden Modellversuche sehr niedrig gehalten werden, wobei es aber doch noch einer erheblichen Vertiefung der natürlichen Flusssole bedarf.

Die Kraftwerkanlage selber setzt sich aus zwei seitlichen Abschlussdämmen, dem eigentlichen Wehr und dem Maschinenhaus zusammen (Abb. 3). Diese Bauwerke besitzen zusammen eine Kronenlänge von rund 450 m und überragen die höchste

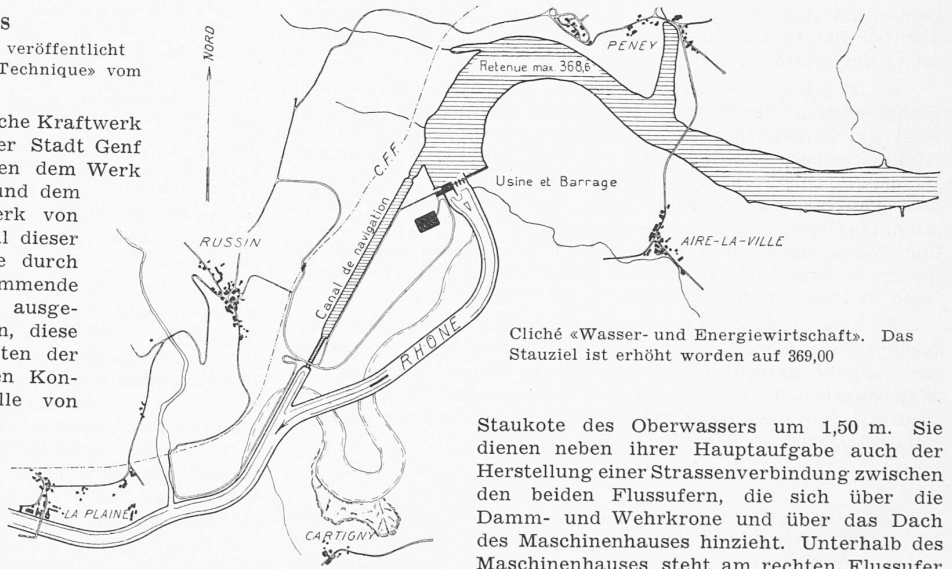


Abb. 2. Uebersichtsplan 1:35000 des Kraftwerkes Verbois im Kanton Genf

Cliché «Wasser- und Energiewirtschaft». Das Stauziel ist erhöht worden auf 369,00

Staukote des Oberwassers um 1,50 m. Sie dienen neben ihrer Hauptaufgabe auch der Herstellung einer Strassenverbindung zwischen den beiden Flussufern, die sich über die Damm- und Wehrkronen und über das Dach des Maschinenhauses hinzieht. Unterhalb des Maschinenhauses steht am rechten Flussufer die Freiluft-Transformatoranlage, wo die Generatorspannung von 18000 V zur Abgabe an das Netz der EOS auf 125000 V hinauftransformiert wird (während die Belieferung der Stadt Genf unmittelbar mit Strom von 18000 V erfolgt).

Die beiden seitlichen Abschlussdämme, von denen der linksufrige eine Kronenlänge von 135, der rechtsufrige eine solche von 90 m aufweist, bestehen aus je einer massiven Betonmauer mit talseitig angeschüttetem Erddamm, welche Bauweise gegenüber den in den Vorprojekten vorgesehenen reinen Schüttdämmen den Vorteil einer grösseren Standsicherheit und einer grösseren Unempfindlichkeit gegenüber Luftangriffen besitzt. Die Höhe der Mauern beläuft sich auf 25 bzw. 24 m. Auf dem rechten Ufer wird dieses Abschlussbauwerk aus geologischen Gründen durch eine bis auf die wasserdichten Untergrundschichten hinabreichende Spundwand mit aufgesetztem Lehmkern in den Hang hinein verlängert, um der Gefahr von Sickerverlusten aus dem Staubecken mit Sicherheit zu begegnen.

Das eigentliche Wehr (Abb. 4) besteht aus vier Oeffnungen von je 14 m Weite. Diese werden abgeschlossen durch das als Betonhohlkörper ausgebildete Verbindungsglied zwischen je zwei benachbarten Wehrpfeilern, durch einen 4,20 m hohen Grundablasschieber und eine Ueberfallklappe von 4,00 m Höhe. Von den letztgenannten Abschlussorganen sind die Grundablasschieber zur Abführung der Hochwasser, vor allem aber für die Geschiebe-Ab-schwemmung bestimmt, während die Stauklappen die Regulie-

¹⁾ «SBZ» Bd. 3, S. 56* (22. März 1884).

²⁾ Bd. 86, S. 305*, 335; Bd. 87, S. 241*, 251*; Bd. 88, S. 87*; Bd. 96, S. 261*, 273* (1925/30).

³⁾ Bd. 20, S. 96* (1892).